

Titel der Drucksache:

Verfahren Sozialticket

Drucksache

1029/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	11.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Zur Weiterführung des Sozialtickets ab 1. Mai 2023 wird das in Anlage 1 dargestellte Verfahren beschlossen.

02

Der Beschluss 0979/22 "Verfahren Sozialticket" wird ab 1. Mai 2023 aufgehoben.

10.05.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.168.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Verfahren Sozialticket

Anlage 2: Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Das Verfahren zum Sozialticket wurde im Jahr 2022 mit dem Beschluss 0979/22 durch Zahlung eines Zuschusses von monatlich 30,00 EUR für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft geregelt.

Die nunmehrige Aktualisierung zielt auf die Nutzung des sog. Deutschlandtickets ab.

Ab 1. Mai 2023 ist das Deutschlandticket verfügbar. Es ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die finanziellen Auswirkungen dieser Anhebung sind durch die beschlossenen Planansätze für 2023 ff. abgedeckt bzw. werden durch die Haushaltsaufstellung 2024 / 2025 aktualisiert.

Eine Evaluation der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wird im September 2023 im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vorgelegt.

Zur Umsetzung ist das Aufheben des bestehenden Beschlusses 0979/22 und der Beschluss, des in

Anlage 1 aufgeführten Verfahrens, erforderlich.
